

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 04/2023 · erscheint am 22.12.2023

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Bericht aus den Verbands-
versammlungen
des AZV „Wilde Sau“

6. Änderung der
Abwassersatzung

Haushaltssatzung 2024

Investitionsmaßnahmen
im Verbandsgebiet

Instandsetzung Regen-
klärbecken 1 und 12
im Gewerbegebiet
Kesselsdorf

Dezentrale Abwasseranlagen
im Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“

Gartenwasserzähler -
Absetzungen bei der
Abwassergebührenerhebung

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Carsten Hahn;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de

Druck: Riedel GmbH & Co.KG
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am
23.03.2024**



Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...

■ Bericht aus der 2. Verbandsversammlung vom 26.10.2023 des AZV „Wilde Sau“

Die 2. Verbandsversammlung 2023 am 26.10.2022 stand unter dem Hauptthema der Fassung des neuen Haushaltsplanes für das Jahr 2024 und der 6. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“

Nachdem der ordnungsgemäße Jahresabschluss 2022 auf Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festgestellt wurde, gingen die Verbandsmitglieder zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das neue Geschäftsjahr 2024 über. Der Verbandsvorsitzende Herr Hahn setzte die Verbandsmitglieder in Kenntnis, dass die Kostenüberdeckung der letzten Jahre abgeschmolzen ist, man dennoch mit einem neutralen Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 rechnen kann. Sollten sich jedoch die steigenden Kosten weiterhin in dem Ausmaß des letzten Jahres weiterentwickeln, so müssen ab dem Jahr 2026 die Abwassergebühren neu kalkuliert werden.

Nach wie vor umfasst ein Großteil des eingeplanten Haushaltsbudgets Investitionen in die Pumpwerke. Das Schmutzwasserpumpwerk „Freiberger Straße“ in Mohorn wird komplett umgebaut, um auch

zukünftig eine stabile Abwasserentsorgung gewährleisten zu können. Kleinere Pumpwerke, wie die Fertigstellung des Pumpwerkes Zschoner Ring in Kesselsdorf Anfang des Jahres 2024 und die zwingend notwendige Rekonstruktion des Pumpwerkes Klengelstraße in Kesselsdorf sollen umgesetzt werden. Etwaige verfügbare Fördermittel wurden und werden bei der SAB beantragt, um die Kosten der Investitionen geringer zu halten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verbandsversammlung lag auf der 6. Änderung der Abwassersatzung (AbWS). Seit Ende der 90-iger Jahre wurden die Pauschalen für die Herstellung von Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanälen bei der Herstellung von Hausanschlüssen nicht mehr angepasst. Seitdem haben sich die Kosten um ein Mehrfaches vervielfacht, so dass nach einer Kalkulation die Pauschalen auf ein reales Niveau in der 6. Änderungssatzung angepasst worden sind.

Alle in der Verbandsversammlung vorgetragenen und zuvor im Verwaltungsrat besprochenen Beschlüsse wurden einstimmig von den Verbandsmitgliedern angenommen.

Allgemeine Informationen

■ 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ (Abwassersatzung - AbWS)

Auf Grund von §§ 50 und 51 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), § 47 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) sowie §§ 2, 6, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) hat die Verbandsversammlung am 26.10.2023 beschlossen.

Artikel 1 Änderung

1. §11 Abs. (6) wird wie folgt geändert:

Der Aufwand für die Herstellung des notwendigen Schmutzwasseranschlusskanals einschließlich Prüfschacht (Abs. 3 und 4) wird in Form einer Pauschale ermittelt und beträgt

- für eine Anschlusslänge bis 5 m und bei einer Schachttiefe bis 2 m 6.000,00 €
- für jeden weiteren angefangenen laufenden Meter 600,00 €
- für jeden weiteren Schachtring (50 cm) 300,00 €

Für den Aufwandsersatz wird entsprechend § 33 Abs. 1 Satz 5 SächsKAG bestimmt, dass Abwasserkanäle, die nicht in der Mitte des öffentlichen Verkehrsraumes verlaufen, als in der Mitte des öffentlichen Verkehrsraumes verlaufend gelten. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

2. §11 Abs. (7) wird wie folgt geändert:

Der Aufwand für die Herstellung des notwendigen Niederschlagswasseranschlusskanals wird in Form einer Pauschale ermittelt und beträgt

- für eine Anschlusslänge bis 5 m 4.000,00 €
 - für jeden weiteren angefangenen laufenden Meter 600,00 €
- Für den Aufwandsersatz wird entsprechend § 33 Abs. 1 Satz 5 SächsKAG bestimmt, dass Abwasserkanäle, die nicht in der Mitte des öffentlichen Verkehrsraumes verlaufen, als in der Mitte des öffentlichen Verkehrsraumes verlaufend gelten. § 12 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderung zu § 46 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Satzung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wilsdruff, den 26.10.2023

Carsten Hahn
Verbandsvorsitzender

(Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO))

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wilsdruff, 26.10.2023

Carsten Hahn
Verbandsvorsitzender

■ Bekanntmachung Feststellung der Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für den Abwasserzweckverband „Wilde Sau“ für das Jahr 2024 vom 05.12.2023

Aufgrund von

- § 60 Abs. 1 und § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl., S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134).
- § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl., S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl., S 705)
- § 20 sowie §§ 17 und 18 der Verbandssatzung vom 29.09.2015 (Sächs. Abl. 2015, S. 1750 ff) zuletzt geändert am 01.12.2022 (Sächs. Abl. 12/2023 vom 23.03.2023, S. 413) hat die Versammlung am 26.10.2023 folgende Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- im Erfolgsplan

die Erträge	3.472.000 €
die Aufwendungen	3.443.300 €
Jahresergebnis	28.700 €
- im Liquiditätsplan

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	+ 996.900 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 2.246.000 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 344.100 €

§ 2

Es werden außerdem festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0 €
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

- die Betriebskostenumlage für die Stadt Wilsdruff 409.960 €
- die Betriebskostenumlage für die Stadt Tharandt 14.540 €
- Umlage der Gemeinde Klipphausen für Einleitung der Abwässer 112.000 €
- Finanzierungskostenumlage 0 €
- der Höchstbetrag an Kassenkrediten 300.000 €

§ 3

Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan (Anlage) tritt, entsprechend § 76 Abs. 3 Satz 1 der SächsGemO, am 1. Januar 2024 in Kraft.

Wilsdruff, 05.12.2023

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Carsten Hahn
Verbandsvorsitzender

Mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 30.11.2023 wurde die Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 sowie des Wirtschaftsplanes mit Anlagen bestätigt. Die Satzung wurde ausgefertigt und wird öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt hiermit gemäß den Festlegungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der geltenden Fassung unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung 2024 einschließlich des Wirtschaftsplanes in der Zeit vom **02.01.2024 bis einschließlich 10.01.2024** (täglich von 8.00 – bis 12.00, dienstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr) zur kostenlosen Einsicht in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ ausliegt.

Wilsdruff, den 05. Dezember 2023

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Carsten Hahn
Verbandsvorsitzender

■ Dezentrale Abwasseranlagen im AZV „Wilde Sau“

■ Anlagentypen im AZV „Wilde Sau“

Die vorhandenen dezentralen Abwasseranlagen werden in folgenden fünf Kategorien unterteilt:

- vollbiologische Kleinkläranlagen (Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen) mit Überlauf = Stand der Technik
- abflusslose Sammelgruben, in welche Grau- und Schwarzwasser eingeleitet werden = mit Dichtheitsprüfung, Stand der Technik
- abflusslose Sammelgruben, in welche nur Fäkalien eingeleitet werden (Fäkaliengruben) mit Sickergruben für Grauwasser
- Mehrkammersysteme mit Überlauf

■ Hinweise an Betreiber einer dezentralen Abwasseranlage

Betreiber einer vollbiologischen Kleinkläranlage müssen ein fachkundiges Unternehmen mit der Wartung beauftragen. Die Wartung

muss im vorgegebenen Rhythmus durchgeführt werden. Das bedeutet in der Regel 2x jährlich im Abstand von ca. sechs Monaten. Ein fachkundiges Wartungsunternehmen misst bei jeder Wartung den Schlamm Spiegel in der Vorklärung und vermerkt ihn auf dem Protokoll. Das ist sehr wichtig, da anhand des Schlamm Spiegels entschieden wird, ob eine Entsorgung notwendig ist. Um den Entsorgungszyklus nachverfolgen zu können, muss auf jedem Wartungsprotokoll der Schlamm Spiegel vermerkt werden.

Weiterhin bitten wir alle Betreiber von vollbiologischen Kleinkläranlagen, das Wartungsunternehmen zu ermächtigen, eine Kopie der Wartungsprotokolle direkt an den AZV „Wilde Sau“ zu senden.

Betreiber einer abflusslosen Sammelgrube sind laut §19 Absatz 3 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ verpflichtet, die Entsorgung spätestens anzuzeigen, wenn die ASG auf 50 cm unter Zulauf angefüllt ist.

Investitionsmaßnahmen im Verbandsgebiet

Ersatzneubau Abwasserpumpwerk „Zschoner Ring“ in Kesselsdorf

Das Pumpwerk (Baujahr 1993) mit nahezu der kompletten Ausstattung befindet sich in einem Gebäude bestehend aus Erdgeschoss und Untergeschoss. In dem Pumpwerk ist ein Fördersystem der Fa. STRATE installiert. Die technologische Ausstattung und die EMSR-Anlage des Pumpwerkes befinden sich in einem schlechten Zustand und werden erneuert. Im Zuge der Planung wurde geprüft, ob die neue Pumpenanlage im bestehenden Gebäude integriert werden kann. Dies führte zu dem Ergebnis den Pumpenschacht in der Nennweite DN 2000 komplett zu erneuern. Das Pumpwerk wird mit nas-saufgestellten Förderpumpen ausgerüstet. Der Anschluss an die bestehende Druckleitung erfolgt auf dem Gelände der derzeitigen Pumpstation. Das bestehende Gebäude wird im Zuge der Maßnahme abgerissen. Die Ausschreibung wurde in zwei Losen durchgeführt (Los 1: Tiefbau/ Ausrüstung, Los 2: EMSR).

Folgende Bauleistungen werden im Los 1 ausgeführt:

- Errichtung eines Pumpenschachtes DN 2000
- Pumpen- und rohrleitungstechnische Ausstattung
- Neubau der zugehörigen EMSR-technischen Ausstattung
- Errichtung einer Stellfläche als Schotterrasenfläche
- Abbruch der technischen Ausrüstung des bestehenden Pumpwerkes einschließlich aller Ausrüstungsteile

Im Los 2 werden folgende Hauptleistungen der EMSR-Technik ausgeführt:

- Rückbau der vorhandenen Zähleranschluss säule und Integration des Zählerplatzes in den neuen Außenschrank
- Aufstellung eines GFK-Außenschrankes. Dieser beinhaltet:
 - Hauptpotentialausgleichschiene
 - kombiniertes Überspannungsschutzgerät
 - CEE-Wandgerätestecker für den Anschluss der Notstromspeisung
 - Steckdosenkombination sowie
 - Innenschrank für Schaltgeräte
- Einbau der SPS-Technik in den Innenschrank
- Einbau einer Ultraschall-Füllstandsmessung im Pumpenschacht
- Herstellen des Potentialausgleichs sowie der Erdungsanlage

Die Baumaßnahme soll dieses Jahr beendet werden.



Blick ins Pumpwerk

eingebaute Absperrschieber



Gartenwasserzähler Absetzungen bei der Abwassergebührenerhebung

Gemäß den Vorschriften für den Einbau eines Unterzählers, ist der Unterzähler aller 6 Jahre auszutauschen. Die Überwachung der Eichfrist liegt in der Verantwortung des Grundstückseigentümers. Der Zählerwechsel ist dem AZV „Wilde Sau“ anzuzeigen.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite des AZV „Wilde Sau“.

**Zähler mit Überschreitung der Eichfrist,
werden zur Gebührenabsetzung nicht anerkannt.**

■ Instandsetzung Regenklärbecken 1 und 12 im Gewerbegebiet Kesselsdorf

Das Gewerbegebiet in Kesselsdorf wurde Mitte der 90er Jahre erschlossen und einschließlich Entwässerungsanlagen neu errichtet. Das anfallende Regenwasser der Gewerbebetriebe und der Verkehrswege wird zunächst Regenklärbecken zugeführt, die absetzbare und aufschwimmende Stoffe aus dem Zufluss entfernen, und anschließend in ein Gewässer abgeleitet. Die Belastung der Gewässer kann somit reduziert werden, bedingt aber eine turnusmäßige Beräumung der abgesetzten Sedimente in den Regenklärbecken.

In den letzten Jahren wurden bereits mehrere solcher Becken Instand gesetzt. In diesem Jahr wurden die Regenklärbecken 1 und 12 gereinigt, im Jahr 2024 sollen die Becken 7 (in Grumbach) und 10 (Kesselsdorf, Inselallee) folgen. Mit der Planung und Bauüberwachung wurde die Stadtentwässerung Dresden GmbH beauftragt, die bereits seit 2015 mit der Betriebsführung dieser Anlagen des Verbandes betraut ist.

Die Regenklärbecken 1 und 12 befinden sich zum einen im westlichen Teil des Gewerbegebietes an der Unkersdorfer Straße, südlich der B173, sowie im nördlichen Teil des Gewerbegebietes am Zschoner

Ring im Bereich der Fa. Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH. Ziel der Planung und Bauausführung war die Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit wiederherzustellen und dauerhaft zu sichern.

Mit der Bauausführung wurde die Fa. GLF Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Moritzburg mit einem Auftragsvolumen von knapp 56.000,00 EUR brutto beauftragt. Die Entsorgung von etwa 300 Tonnen Schlamm erfolgte durch die Fa. Humuswerk Otto, wodurch weitere 14.000,00 EUR brutto investiert wurden.

Die Arbeiten begannen im August 2023 mit der Beräumung des Schilfs sowie der Entlandung. Insgesamt wurden im Mittel 50 cm Schlamm abgetragen und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Anschließend wurde eine Schutzschicht aus Sand sowie die notwendige Lehmschicht wiederhergestellt, um eine Abdichtung zum Untergrund zu gewährleisten. Im Rahmen der Maßnahme wurde zudem eine dauerhafte Zufahrt für kleinere Fahrzeuge hergestellt sowie die Zu- und Abläufe in die Becken bzw. Gewässer Instand gesetzt. Die Arbeiten wurden im November 2023 abgeschlossen.



RKB1 vor der Instandsetzung



RKB12 vor der Instandsetzung



RKB1 während der Instandsetzung



RKB12 nach der Instandsetzung



RKB1 nach der Instandsetzung



RKB12 zu entsorgender Schlamm

Abwasserzweckverband „Wilde Sau“

Klipphausen, Pohrsdorf, Wilsdruff

Anmeldung zur Gebührenabrechnung Abwasser

zentral	<input type="checkbox"/>
dezentral	<input type="checkbox"/>

wird vom Abwasserzweckverband ausgefüllt

Anmeldung zum _____ . _____ . **2 0**
Einleitbeginn / Anmeldedatum

Trinkwasser-Kundennummer

Grundstück:

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Flurstück

Gemarkung

Anschrift des Grundstückseigentümers:

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Übernahmedaten des Grundstücks
(Hauswasserzähler)

Zählernummer	Zählerstand	Ableседatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Bezug aus Eigenversorgungsanlagen
gem. § 43 AbwS (Brunnen, etc.)

_____	_____	_____
_____	_____	_____

Anschrift für Gebührenbescheid:

(falls abweichend zur Anschrift des Eigentümers)

Anrede

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Regenwasserableitung über öffentlichen Kanal: ja
nein

Ort Datum Unterschrift d. Grundstückseigentümers

Verbandsvorsitzender	Geschäftsstelle AZV Löbtauer Str. 6 01723 Wilsdruff	Tel. 03 52 04/6 05 30 Fax 03 52 04/4 82 12 E-Mail: post@azv-wilsdruff.de
----------------------	---	--

- **Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen**
Stadtentwässerung Dresden GmbH
Tel: 0351 8222222

- **Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen:**

**Abfuhr- und Entsorgung
Meißen GmbH & Co.KG**
Tel: 03521 733849
Fax: 03521 733789
grubenentleerung@ae-meissen.de

- **Öffnungszeiten Geschäftsstelle**
Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr,
14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr
**Nach Vereinbarung an allen
Wochentagen**

- **Erreichbarkeit der Geschäftsstelle**
Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff
Telefon: 035204 60530
Fax: 035204 48212
Mail: post@azv-wilsdruff.de
www.azv-wilde-sau.de

Ausgabestellen

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an folgenden Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich. **Wilsdruff:** AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6 • Stadtverwaltung, Nossener Straße 20, **Grumbach:** Landbäckerei Friedrich, August-Bebel-Straße 1a, **Braunsdorf:** Bäckerei Franke, Lindenstraße 3, **Oberhermsdorf:** Bäckerei Goldbach, Hauptstraße 1, **Kleinopitz:** Bäckerei Goldbach, Tharandter Straße 23, **Kesselsdorf:** bilgro-Getränkemarkt, Grumbacher Straße 16, **Kaufbach:** Bäckerei Schilling Oberstraße 50, **Limbach:** Mode & Schuboutique Waak, Hauptstraße 55, **Blankenstein:** Kiga Blankenstein, Kirchweg 4, **Mohorn:** Schüs Shop, Freiburger Straße 6, **Herzogswalde:** Getränkemarkt Lucius, Landbergblick, **Helbigsdorf:** Bäckerei Schober, Obere Dorfstraße 4, **Klipphausen:** Gemeindeverwaltung, Talstraße 3, **Tharandt:** Stadtverwaltung Tharandt, Schillerstraße 5

Diese Dinge haben im Abwasser nichts zu suchen

Abfälle in der Toilette verursachen erheblichen Betriebsaufwand in der Kanalisation und im Klärwerk. Letztlich müssen alle Bürger dafür bezahlen. Noch sind die Kosten mit der aktuellen Abwassergebühr gedeckt. Damit das so bleibt, beachten Sie bitte diese Tipps. Auch ein Blick auf die jeweilige Verpackung hilft, dort finden sie ggf. den Hinweis „Nicht in die Toilette entsorgen“.

- **Medikamente aller Art:**
Arzneimittel können auch in modernen Kläranlagen nur zum Teil oder gar nicht entfernt werden – gelangen sie in den Wasserkreislauf, belasten sie die Umwelt und sind eine Gefahr für die Gesundheit.

Alte Tabletten, Säfte und Tropfen entsorgen Sie über den Hausmüll. Oder fragen Sie in Ihrer Apotheke, ob man dort abgelaufene Medikamente entgegennimmt.



In der Zeit **vom 27.12.2023 bis 29.12.2023**

ist die Geschäftsstelle des AZV „Wilde Sau“ in der Löbtauer Straße 6
in Wilsdruff geschlossen. **Ab 02.01.2024** sind wir wieder erreichbar.